

die Regierung, wollten für die Kosten aufkommen. Von seinem Standpunkte aus war er natürlich sehr geneigt, Schenck einen guten Teil der Schuld beizumessen, hätte dieser doch durch Abänderung der angegriffenen Stellen eine Aufhebung des Verbotes des Drucks herbeizuführen vermocht. Gleich im Anfange des Jahres 1543 scheint sich Wolrab an den Rat mit der Bitte gewandt zu haben, man möge den Druck der Postille freigeben oder doch wenigstens gestatten, daß sie anderswo gedruckt werde. Der Rat sandte die Akten an die Regierung nach Dresden<sup>56)</sup>.

Schenck geriet durch das Vorgehen Wolrabs in eine übele Lage, hatte er doch vor den herzoglichen Räten versprochen, eine neue Vorrede zu schreiben und einige dunkle Stellen zu deklarieren. Als nun Wolrab um die Ausführung dieses Versprechens anhielt, zeigte sich Schenck nur bereit — eine Protestation an die Postille anzuhängen. Wolrab legte dieselbe sofort dem Rate vor, und dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als sie nach Dresden zu schicken. Die Protestation enthielt eine scharfe Verwahrung Schencks gegen die Angriffe der Leipziger Prediger, als wiche der Inhalt der Postille in irgend einem Punkte von der Lehre der Augsburgerischen Konfession ab. Die Räte in Dresden, denen die Sache zur Entscheidung vorgelegt ward, waren keine Freunde des angefeindeten Mannes. Nur Rivius' Urteil ist uns überliefert; es lautete, wie es von ihm zu erwarten war. So war es nicht zu verwundern, daß Herzog Moritz das Gesuch Wolrabs einfach abschlug<sup>57)</sup>. Kurz nachdem er Schenck von der theologischen Professur suspendiert, hatte er sich an seinen Schwiegervater Philipp von Hessen, der in allen Fragen des Glaubens für ihn Autorität war, gewandt und angefragt, was er nun mit Schenck anfangen solle. Philipp riet am 13. November 1542, Schenck an einen anderen Ort zu versetzen.

Abgewiesen mit seiner Bitte, reichte Wolrab nun beim Rektor der Universität eine Entschädigungsklage gegen Schenck ein<sup>58)</sup>. Am 5. und 9. Juni ward sie fruchtlos verhandelt, da Schenck nicht zu bewegen war, auf

<sup>56)</sup> Der Rat an Herzog Moritz, 28. Februar 1543. A. c.

<sup>57)</sup> Moritz an den Rat zu Leipzig, 5. März 1543. Dresdner Archiv Kopial 179 fol. 71. — Seidemann S. 56.

<sup>58)</sup> Zarncke, Acta rectorum S. 174.